

Änderung der erforderlichen Unterlagen zur Einreichung von Wahlvorschlägen; Korrektur zur Veröffentlichung im Amtsblatt 12/2025 vom 20. Mai 2025

Der im Amtsblatt 12/2025 vom 20. Mai 2025 veröffentlichte Bekanntmachungstext für die Änderung der erforderlichen Unterlagen zur Einreichung von Wahlvorschlägen enthält einen redaktionellen Fehler. Es muss richtig lauten:

„Anlässlich der öffentlichen Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen mit Amtsblatt vom 18. Dezember 2024 wird auf den Beschluss des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen zur Regelung des § 15 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz verwiesen.“

Castrop-Rauxel, den 22. Mai 2025

Stadt Castrop-Rauxel
Der Bürgermeister
i.V.

R. Kleff
Wahlleiterin

Impressum

Herausgeber: Stadt Castrop-Rauxel
- Der Bürgermeister -

Redaktion: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(verantw. Maresa Hilleringmann)

Anschrift: Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Tel. 02305 / 106-2219, Fax 02305 / 106-2204,
E-Mail pressdienst@castrop-rauxel.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
28.05.2025

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de/amtsblatt zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.